



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-0402/2015

Protokoll-Nr.1/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 12.03.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
3. Alois Kastner (ÖVP)
4. David Wimmer (ÖVP)
5. Andreas Humer (ÖVP)
6. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
7. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
8. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
9. Dipl.Ing. Markus (FH)Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

10. Gadringer Robert (ÖVP)
11. Berger Michael (ÖVP)
12. Seiringer Leopold (ÖVP)
13. Riedl Josef (ÖVP)
14. Rebhan Walter (SPÖ)
15. Eder Markus (SPÖ)
16. Möseneder Josef-Manfred
17. Emmer Robert (FPÖ)
18. Steiner Elfriede (ULG)
19. Waltenberger Johann (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Roswitha Spießberger (ÖVP)
Rudolf Haginger (ÖVP)
Doris Oberndorfer (ÖVP)
Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
Josef Pichler (ÖVP)
Josef Dallinger (SPÖ)
Anton Höfer (SPÖ)
Gerhard Gebetsroither (SPÖ)

Karoline Huemer (SPÖ)
Beate Rödhammer (ULG)
Rupert Hattinger (ULG)
Barbara Reiter (ULG)
Josef Steiner (ULG)
Josef Lugmaier (ULG)
Harald Frauscher (FPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) der Sitzungsplan für das Jahr 2015 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vom Gemeinderatsmitglied Michael Berger vor, der mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters gelobt: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TAGESORDNUNG

1	Dienstpostenplanänderung
2	Zustimmung Indirekteinleitungsverordnung Möseneder GmbH & Co KG 4682 Geboltskirchen, Feld 3
3	Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 3 im Wohngebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung
4	Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
5	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 04.03.2015
6	Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2014
7	Rechnungsabschluss 2014
8	Rechnungsabschluss 2014 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG
9	Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Neubau Einsatzgebäude Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen"
10	Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Modernisierung der Gemeinderats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen durch Internet und WLAN"
11	Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Einholung eines Alternativkonzeptes zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung"
12	Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Kosten des Internetzuganges der Gemeinde"
13	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Dienstpostenplanänderung

Änderung Dienstpostenplan /

Genehmigter Plan vom 13.12.2013 / Direktion Inneres und Kommunales / GZ IKD (Gem)-210115/47-2013-Ki

1) Erhöhung Beschäftigungsverhältnis Bedienstete des Handwerklichen Dienstes / Reinigungskraft:

Im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen war es bisher in der Hausordnung geregelt, dass die Reinigung vom Vorhaus im Obergeschoß und EG, Stiege im OG bis zum Keller, Kellervorraum und Abstellraum, Fenster, Türen und Stieggeländer wöchentlich abwechselnd von den Mietern selbst erledigt wird. Seit längerer Zeit mehren sich die Beschwerden von Mietern, dass die Reinigung teilweise nicht oder nur sehr dürftig erledigt wird. Nach einigen Beanstandungen stellte sich keine Verbesserung ein, dadurch sehen wir uns als Gebäudeverwalter gezwungen die Reinigung des öffentlichen Bereiches über eine Reinigungskraft abzuwickeln. Unsere Reinigungskraft Anita Eder hat sich bereit erklärt einmal wöchentlich die Reinigung der oben geführten Bereiche zu übernehmen. Die anfallenden Lohnkosten werden über die Betriebskosten zur Gänze an die Mieter weiter verrechnet. Es ist daher eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 15:00 Wochenstunden auf 15:45 Wochenstunden erforderlich. Dies erfordert auch die marginale Anhebung der genehmigten 0,38 Personaleinheiten auf 0,40 Personaleinheiten im Dienstpostenplan. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Geboltskirchen hat dies auch bereits als Empfehlung für den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2) Ausweisung der Dienstposten für Kindergartenpädagoginnen:

Der Oö. Landtag hat mit Beschluss 13. März 2014 das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen, das Oö. Kindergärten- und Hortegesetz aufgehoben sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 geändert.

Wesentliche Elemente sind:

- Schaffung eines neuen Gehaltsschemas ab 1.1.2014 für neu Eintretende
- Optionsmöglichkeit für Bedienstete, die derzeit im Schema L 2b 1 (I 2b 1) bzw. L 3 (I 3) eingestuft sind. Die als pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen verwendeten Bediensteten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Oö. KB-DRÄG 2014 bereits im Dienst der Gemeinde stehen, können gegenüber dem Dienstgeber schriftlich erklären (=Option), dass auf sie das Gehaltsschema KBP anzuwenden ist. Eine solche schriftliche Erklärung ist unwirksam, wenn ihr eine Bedingung beigefügt wurde. Eine Erklärung, die bis zum 30. Juni 2014 abgegeben wird, wirkt auf den 1. Jänner 2014 zurück, sofern in der Erklärung nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt, der nur der erste Tag eines Kalendermonats sein darf und vor dem 1. Juli 2014 liegen muss, bestimmt wird. Das neue Gehaltsschema KBP weist höhere Einstiegsgehälter und eine niedrigere Gehaltskurve auf. Die Vorrückungen erfolgen wie im Gehaltsschema nach dem Oö. GDG 2002 in Zwei-, Drei-, Vier- oder Fünfjahresschritten.

Aufgrund dieser Änderung sind auch die Dienstposten der Kindergartenpädagoginnen „doppelt“ (altes und neues Schema) darzustellen. Die VB-KBP-Dienstposten sind daher bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes entsprechend festzusetzen. Dies soll nun im Zuge der vorstehend dargestellten Dienstpostenplanänderung angepasst werden.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
2,6	VB	KBP²	I L/I 2b 1
0,3	VB		I L/I 2b 1 *
0,41	VB	GD 25.1	II/p 5
0,31	VB	GD 25.4	II/p 5
1,03	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	---
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Kumpfmüller VB II/p2
1,40¹⁾	VB	GD 25.1	II/p 5

*aufgrund und befristet für die Dauer der Betreuung eines Kindes

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt den Amtsvortrag hinsichtlich der Dienstpostenplanänderung zur Verlesung und erläutert die Notwendigkeit hinsichtlich der Erhöhung des Beschäftigungsverhältnisses der Reinigungskraft, die jedoch für die Gemeinde keine Mehrkosten verursacht, da dieser Aufwand den Mietern über die Betriebskosten in Rechnung gestellt wird. Ein positiver Nebeneffekt ist außerdem, dass automatisch wöchentlich einmal eine Gemeindebedienstete im gemeindeeigenen Wohnhaus anwesend ist und so die Obsorge für das Gebäude gewährleistet.

AL Herbert Bischof erläutert die Grundlagen für die Ausweisungsmodalität bei den Dienstposten der Kindergartenpädagoginnen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Franz Zöbl beantragt, die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Reinigungskraft von 0,38 auf 0,40 Personaleinheiten gemäß der Darstellung im Amtsvortrag. Im Dienstpostenplan sollen somit im Handwerklichen Dienst 1,40 Personaleinheiten VB / GD 25.1 / II/p 5 ausgewiesen werden.

Antrag 2:

Bgm. Franz Zöbl beantragt - gemäß dem vorliegenden Entwurf - der Ausweisung der Dienstposten für Kindergartenpädagoginnen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**2. Zustimmung Indirekteinleiterverordnung Möseneder GmbH & Co KG
4682 Geboltskirchen, Feld 3**

Das Reiseunternehmen Mösender GmbH & Co KG, 4682 Geboltskirchen, Feld 3 unterliegt den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung (Waschbox und Tankstelle). Über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer des Unternehmens wurde die Bewilligung bis 01. April 2015 erteilt.

Vom Konsenswerber wurde mit 24. Juli 2014 der Antrag auf Verlängerung der Zustimmung an die Geschäftsstelle des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal / pA. Gemeindeamt Weibern eingebracht. Aufgrund der vorliegenden Einleitungsaufzeichnungen und der durchgeführten Fremdüberwachung (Abwasseruntersuchungsproben) wurde durch die Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal, der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung erstellt. Die Zustimmung soll wiederum befristet bis zum 31. März 2030 erteilt werden. Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl.Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmen und dem Kläranlagenbetreiber RHV Oberes Trattnachtal bereits am 24. Februar 2015 genehmigt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, weshalb in diesem Fall verglichen mit der Mosterei Rabengruber ein über die 5 Jahre hinausgehendes Intervall genehmigt wird.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: er habe diesbezüglich auch nachgefragt und die Erklärung von der Müller Abfallprojekte GmbH erhalten, dass bei der Fristenfestlegung immer darauf bedacht zu nehmen ist um welche Art bzw. welchen Umfang es sich bei der Einleitung handelt. Bei Ölabscheidern ist es gelebte Praxis eine 15-jährige Vertragsdauer zu wählen. Man hat am Ende der Laufzeit wieder die Möglichkeit auf etwaige technische Änderungen zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen.

GR Johann Waltenberger erklärt dazu: Das Überprüfungsintervall von 15 Jahren entspricht bei Ölabscheidern dem Stand der Technik und ist somit gerechtfertigt. Im Vergleich zur Mosterei Rabengruber ist zu berücksichtigen, dass diese wesentlich andere Mengen einleitet und die Abwässer entsprechend hohe CSB- und BSB-Frachten aufweisen.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Zustimmungsvereinbarung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung IEV BGBl II Nr. 222/1998 zur Einleitung und Übernahme von Abwasser aus der Betriebsanlage Möseneder GmbH & Co KG in 4682 Geboltskirchen, Feld 3.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 3 im Wohngebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2014 haben die Ehegatten Michael und Rebecca Mitterbauer, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, die Auflösung des Mietvertrages bekannt gegeben. Diese Wohnung liegt im ersten Stock des Wohngebäudes und hat ein Nutzflächenausmaß von 77,4 m² mit folgenden Räumlichkeiten:

Wohnzimmer, Küche mit Essplatz, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Abstellraum, Bad und WC, Gang (Vorraum) und einen Kellerabteil.

In der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 05.02.2015 wurde einstimmig beschlossen, die Wohnung an die Lebensgefährten Josef Wimplinger und Marlene Waltenberger, die bisher in Scheiben 11 ihren Hauptwohnsitz hatten, zu vergeben.

Die Festsetzung des Mietzinses orientiert sich an den Mietpreisen der bestehenden Mietverträge für die Wohnungen im Wohngebäude der Gemeinde Geboltskirchen und ist daher in einheitlicher Höhe gestaltet.

Wohnung mit einer Fläche von 77,40 m²
monatlicher Bestandszins pro Quadratmeter Mietfläche € 3,89 zuzüglich USt.

Der vorbereitete Mietvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl verliest den Amtsvortrag bzw. die Eckdaten des Mietvertrages und ergänzt, dass es insgesamt vier Bewerbungen gab und die Vergabeempfehlung basiert auf dem bewährten Punktesystem des Wohnungsvergabeausschusses.

GR Friedrich Kirchsteiger und GR Johann Waltenberger erklären aufgrund des Naheverhältnisses zur Mieterin Marlene Waltenberger ihre Befangenheit.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt, dem vorliegenden Mietvertrag mit Frau Marlene Waltenberger und Herrn Josef Wimplinger für die Wohnung-Nr. 3 im Wohngebäude der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 09. Dezember 2014 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2012-15524/35-Da den Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2014 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindeordnungsnovelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2014 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gremium das Überprüfungsergebnis zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Nachtragsvoranschlag 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 04.03.2015

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 04. März 2015 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2014
3. Rechnungsabschluss 2014 (VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG)
4. Globalbudget 2014 (Freiwillige Feuerwehr)
5. Globalbudget 2014 (Volksschule)
6. Prüfung der Belege vom 05.12.2014 bis 26.02.2015
7. Prüfbericht an den Gemeinderat
8. Allfälliges

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.03.2015 zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2014

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen 2014 wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 25. Februar 2015 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf. (Laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 sind Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,-- zu erläutern.)

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gremium den Amtsvortrag zur Kenntnis und erklärt, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,- zu erläutern sind. Die entsprechenden Erläuterungen sind als letzte Beilage des Rechnungsabschlusses enthalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2014 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Rechnungsabschluss 2014

Ordentlicher Haushalt:

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2014 stellen sich wie folgt dar:

	Nachtragsvoranschlag 2014	Rechnungsabschluss 2014
Einnahmen	€ 2.627.800,--	€ 2.678.443,60
Ausgaben	€ 2.714.700,--	€ 2.741.692,18
Abgang/Überschuss	€ - 86.900,--	€ - 63.248,58

Die Verminderung des Abganges im OH von veranschlagten € 86.900,-- auf € 63.248,58 resultiert im Wesentlichen aus den dokumentierten Voranschlagsüberschreitungen 2014. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014 setzt sich aber auch aus diversen geringfügigeren Positionen im Rechnungsabschluss zusammen, die in den Voranschlagsüberschreitungen nicht dokumentiert sind, da diese unter den zur Erläuterung festgesetzten Abweichungen zum Voranschlag liegen. Die Grundsätze der Haushaltsführung (Budgetdisziplin) von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden wie in den Vorjahren konsequent angewendet.

Nachstehend werden auszugsweise die maßgeblichen Positionen angeführt:

Voranschlagspost	Teilabschnitt	Posttext	ungünstiger	günstiger
1/8140-7280	Winterdienst	Schneeräumung auf Gemeindestraßen		20.052,48
2/9250-8590	Ertragsanteile	Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	4.554,49	
SUMME			4.554,49	20.052,48

Gruppe	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	VA 2014	RA 2014	VA 2014	RA 2014
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	108.300,00	112.929,90	557.600,00	561.010,15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800,00	1.295,30	26.600,00	28.421,53
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	150.000,00	150.695,92	401.600,00	413.890,59
3 Kunst, Kultur und Kultus	200,00	160,00	13.500,00	14.790,16

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	32.500,00	34.134,65	317.200,00	320.419,84
5	Gesundheit	26.700,00	26.758,00	284.900,00	284.654,11
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	105.200,00	145.531,21	269.200,00	286.431,97
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	18.100,00	17.338,64
8	Dienstleistungen	546.400,00	549.598,41	615.600,00	597.136,58
9	Finanzwirtschaft	1.657.700,00	1.657.340,21	93.500,00	100.745,30
	Abgang aus Vorjahr	0,00	0,00	116.900,00	116.853,31
SUMMEN ORDENTLICHER HAUSHALT		2.627.800,00	2.678.443,60	2.714.700,00	2.741.692,18

Schuldendienst FJ 2014 in €	Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand
Feuerwehr (Ankauf KLF-A)	3.720,19	0,00	3.720,19
Volksschule	2.865,00	0,00	2.865,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	14.966,70	1.125,30	13.841,40
Altersgerechtes Wohnen	5.451,32	0,00	5.451,32
Betriebe der Abwasserbeseitigung	261.123,04	192.961,87	68.161,17
Abwasserbeseitigung (Schuldenerlass)	110.738,58	110.738,58	0,00
Wohnung Amtsgebäude	1.401,36	276,50	1.124,86
SUMMEN	400.266,19	305.102,25	95.163,94

Schuldenstand per 31.12.2014 € -6.076.208,95

davon rückzahlbare Darlehen:

Volksschule	€	28.572,76
Wohn- und Geschäftsgebäude	€	189.980,22
Altersgerechtes Wohnen	€	59.658,58
Betriebe der Abwasserbeseitigung	€	5.484.156,55
Wohnung Amtsgebäude	€	6.144,35
Feuerwehr (Ankauf KLF-A)	€	27.626,85

davon nichtrückzahlbare Darlehen Abwasserbeseitigung:

Gemeinderat	€	136.024,88
Siedlungswasserbau	€	144.044,76

Für den Kindergartenbetrieb scheint folgender Fehlbetrag auf:

Kindergarten: € 109.333,74

Mit Stichtag 31.12.2014 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Kanalanschlussgebühr	€	30.569,95
Aufschließungsbeiträge Kanal	€	56.149,94
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€	30.012,16
Rücklage Verkehrsflächenbeiträge	€	14.007,66

Außerordentlicher Haushalt:

Für alle Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist die Finanzierung gesichert und die einzelnen Vorhaben stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis 2014
Neubau Feuerwehrhaus	- 92.937,35	160.000,00	66.410,35	+ 652,30
Gehsteige samt Verkehrsleitsystem	+ 562,18	100.505,03	101.067,21	+/- 0,00
Straßensanierung 2012 – 2014	0,00	174.930,57	174.930,57	+/- 0,00

Räumgerät Winterdienst	- 30.000,00	30.000,00	0,00	+/- 0,00
Raumgerät Winterdienst – Zwischenfinanzierung	+ 30.000,00	0,00	30.000,00	+/-0,00
Kanal BA 06 + 07	- 70.894,58,00	86.239,84	15.345,26	+/- 0,00
Abwasserbeseitigung Schuldenerlass	0,00	110.738,58	110.738,58	0,00

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis.

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erläutert zum Schuldendienst, dass dieser sich letztendlich auf den ordentlichen Haushalt mit einem Nettoaufwand von € 95.163,94 niederschlägt. Bei einem Schuldendienstgesamtaufwand von € 400.266,19 können Ersätze in der Höhe von € 305.102,25 verzeichnet werden.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Franz Zöbl beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 im Ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 63.248,58 die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Rechnungsabschluss 2014 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist der VFI der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG verpflichtet, binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr zu erstellen. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Geboltskirchen hat in seiner Sitzung vom 04. März 2015 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2014 stellen sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2014	Rechnungsabschluss 2014
Einnahmen	€ 21.700,00	€ 49.986,34
Ausgaben	€ 21.700,00,--	€ 49.986,34
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2014	Rechnungsabschluss 2014
Einnahmen	€ 18.400,-	€ 41.131,32
Ausgaben	€ 18.400,-	€ 38.086,49
Abgang/Überschuss	€ 0,-	+ € 3.044,83

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss vorgelegt, um dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Rechnungsabschluss 2014 der VFI & CoKG zu erteilen.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2014 für die VFI der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG zur Kenntnis.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Erteilung der Ermächtigung für den Bürgermeister zur Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2014 der VFI & CoKG in der Gesellschafterversammlung.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Neubau Einsatzgebäude Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen"

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat über die gefassten Auftragsvergaben gemäß der Gemeindevorstandssitzung vom 05.02.2015 für den Neubau Einsatzgebäude FF Geboltskirchen berichten. Als Vergabeverfahren wurde die Direktvergabe gewählt, indem mit allen Bietern Gespräche durchgeführt wurden.

In der genannten Sitzung wurden folgende Gewerke vergeben:

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. USt.
Elektro-/ Kommunikations- und Blitzschutzanlagen	Expert Schneeberger GmbH & Co KG 4904 Atzbach	€ 109.219,60
Wärmeversorgungs-/ Lüftungs- und Sanitäranlagen	Ing. Herbert Mayrhuber GmbH & Co KG 4680 Haag am Hausruck	€ 83.026,56

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und informiert darüber, welche Firmen ein Offert gelegt haben.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob bezüglich der Bodenbeschaffenheit schon Prüfergebnisse vorliegen.

Bgm. Franz Zöbl erklärt dazu: von der Baufirma wurden noch Bodenschürfungen veranlasst und die daraus folgende Konsequenz bedeutet, dass sowohl Bodenverbesserungsmaßnahmen als auch ein kleinflächiger Bodenaustausch notwendig werden wird. Für diese Maßnahme ist aber in der Gesamtplanung entsprechend Vorsorge getroffen, da ja im Vorfeld schon Bodenprüfungen durchgeführt wurden.

Abstimmung

10. Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Modernisierung der Gemeinderats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen durch Internet und WLAN"

GR Mag. Wilfried Zweimüller hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Modernisierung der Gemeinderats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen durch Internet und WLAN“

beantragt.

Begründung:

- Effiziente und kurzfristige Informationsbeschaffung
- Glasfaseranschluss der Gemeinde

Beratungsverlauf

GR Mag. Wilfried Zweimüller ersucht um Erteilung der unter Tagesordnungspunkt 12 angeführten Auskunft bezüglich der Kosten des Internetzuganges, da dies in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt steht. Die diesbezüglich Information erfolgt vor Eintritt des Beratungsverlaufes.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erläutert zu seinem Antrag: seiner Meinung nach wäre es gut, wenn Unterlagen für die Sitzungen - wie zB der Rechnungsabschluss, Prüfberichte, usw. – ONLINE abrufbar wären und dass ein WLAN-Router installiert und während der Sitzung eingeschaltet ist. Somit würde der Internetzugang gewährleistet sein.

Bgm. Franz Zöbl erklärt, dass sowohl der Gemeinderatssitzungssaal als auch der Fraktionsraum mit einem Internetanschluss ausgestattet ist und daher zu beraten ist, ob darüber hinaus noch eine Notwendigkeit besteht.

GR Rudolf Waldenberger erklärt: er sieht nicht die unbedingte Notwendigkeit zu einem derartigen Zugang. Die meisten Mandatare haben sowieso schon über Smart-Phone Zugang zum Internet und können sich etwaige Daten besorgen. Wesentlicher erscheint es bei der Sache zu bleiben und Dinge gemeinsam zu diskutieren und zu beraten.

GR Friedrich Kirchsteiger sieht die Dinge ähnlich wie sein Vorredner, denn es sollte nicht so sein, dass ein jeder Gemeinderat dann vor seinem Laptop sitzt und sich darin vertieft. Vielmehr sollte man bei den Beratungen in die Runde schauen und den Augenkontakt pflegen. Interessant wäre es, wie dies in anderen Gemeinderäten gehandhabt wird.

Abstimmung

Antrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Anschaffung eines WLAN-Routers, der bei Sitzungen eingesetzt bzw. eingeschaltet wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen abgelehnt.

JA: 1 Zustimmung (GR Mag. Wilfried Zweimüller)

NEIN: 18 Gegenstimmen

11. Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Einholung eines Alternativkonzeptes zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung"

GR Mag. Wilfried Zweimüller hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Einholung eines Alternativkonzeptes zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung“

beantragt.

Begründung:

- Mögliche Kostenersparnis durch alternatives Konzept
- Prüfung auf nur teilweise Erneuerung der bestehenden Beleuchtung und dadurch frühere Realisierung
- Erstellung und Realisierung durch ortsansässige Unternehmen

Beratungsverlauf

GR Mag. Wilfried Zweimüller erläutert zu seinem Antrag, dass für die Sanierung der Straßenbeleuchtung bereits ein Konzept mit einem Auftragsvolumen von ~ € 250.000,- beschlossen wurde. Er hat diesbezüglich mit Herrn Franz Hofer (Elektro Hofer/Niederentern) ein Gespräch geführt, der bereit wäre ein alternatives Projekt zu erarbeiten, da er über Erfahrung verfügt und gemeinsam mit dem E-Werk Wels in diesem Bereich schon tätig war. Vorab hat Herr Hofer gemeint, dass ihm das Sanierungskonzept schon hoch vorkomme.

Bgm. Franz Zöbl erklärt zum Straßenbeleuchtungskonzept: der Bauausschuss hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt und letztendlich wurde dies auch vom Gemeinderat als Grundlage für künftige Investitionen genehmigt. In diesem Konzept wurde der Lampentyp, etwaige Erweiterungen, notwendige Erneuerungen, uvm. festgelegt. Auf dieser Basis wird nun schrittweise die Umsetzung abgearbeitet, da eine Gesamtumsetzung derzeit finanziell nicht möglich ist. In den nächsten Tagen werden 5 Stk. neue Lampen montiert, die über das örtliche Elektronunternehmen STROMPULS angeschafft werden. Grundlage dafür hat das Konzept geliefert. Auch bei der Feuerwehrhausplanung wurde das Straßenbeleuchtungskonzept herangezogen, da wir im Bereich Spitz aufgrund der Leitungslängen an Kapazitätsgrenzen stoßen und so wird im neuen Feuerwehrhaus ein Schaltschrank für die Straßenbeleuchtung eingebaut. Man sieht, dass man mit diesem Konzept ein sinnvolles Planungsinstrument geschaffen hat.

GR Rudolf Waldenberger berichtet dazu: er führte vor etwa einem $\frac{3}{4}$ Jahr diesbezüglich mit LR Max Hiegelsberger ein Gespräch und dieser hat dazu mitgeteilt, dass derzeit bei einigen Mustergemeinden in OÖ Untersuchungen laufen, welche Einsparungen bei einem Umstieg auf LED-Technik tatsächlich erzielt werden können. Künftig soll nur mehr LED gefördert werden, aber den extrem dringlichen Handlungsbedarf nun alle Gemeinden in OÖ umzurüsten sieht der zuständige Landesrat nicht.

GR Friedrich Kirchsteiger erläutert: er war bei der Konzepterstellung mit dabei und kann daher sagen, dass dieses Konzept wirklich durchdacht ist, da man sich jeden Lichtpunkt angeschaut hat. Die Notwendigkeit Geld für ein neues Konzept auszugeben, sieht er keinesfalls. Nun sollte es Zug um Zug umgesetzt werden und da steht selbstverständlich dem nichts entgegen die heimischen Unternehmen anbieten zu lassen.

GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller führt aus, dass er aus seinen beruflichen Tätigkeit weiß, dass LED sehr viele Möglichkeiten bietet. Dies bezieht sich nicht nur auf die Lichtpunkte sondern vielmehr auf die Steuerung. Vielfach werden heutzutage sogenannte intelligente Steuerung eingesetzt, die tages- bzw. witterungsabhängig auf die Beleuchtung einwirken. Es können Straßenzüge getrennt gesteuert werden, wo zB eine Grundbeleuchtung vorgegeben wird und bei Bewegung die Lichtstärke erhöht wird. Er möchte als Anregung einbringen, wenn die Konzepterstellung schon einige Jahre zurückliegt, hier auf Neuerungen zu achten und diese einfließen zu lassen.

Abstimmung

Antrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt eine weitere Preiseinholung bei der Firma Elektro Hofer für den noch nicht realisierten Bereich der Straßenbeleuchtungskonzeptes.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen abgelehnt.

JA: 1 Zustimmung (GR Mag. Wilfried Zweimüller)

NEIN: 10 Gegenstimmen (Bgm. Franz Zöbl, GR Rudolf Waldenberger, GR Alois Kastner, GR David Wimmer, GR Andreas Humer, GR Ludwig Rabengruber, GR Michael Berger, GR Leopold Seiringer, GR Josef Riedl)

Enthaltungen: 8 Stimmen (GR Friedrich Kirchsteiger, GR Walter Rebhan, GR Markus Eder, GR Manfred Möseneder, GR Robert Emmer, GR Elfriede Steiner, GR Johann Waltenberger, GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller)

§ 51 Abs. 2 OÖ. GemO lautet: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab.

12. Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Kosten des Internetzuganges der Gemeinde"

GR Mag. Wilfried Zweimüller hat gemäß § 63 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 um Beantwortung folgender Frage ersucht:

„Kosten des Internetzuganges der Gemeinde“

- Investitions,-
- fixe und
- betriebsabhängige Kosten des Internetanschlusses der Gemeinde
- durchschnittliches Datenvolumen pro Monat

Beratungsverlauf

Aufgrund der Anfrage von GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt Bgm. Franz Zöbl dem Gemeinderat die Kosten für den Internetzugang wie folgt zur Kenntnis:

- Glasfaseranschluss: Pauschalpreis für Gemeinden gemäß der Vereinbarung vom Land OÖ mit der BBI GmbH € 16.000,-- + USt.
- Netzzugang: € 149,-- + USt. / Monat
- Routerwartung: € 12,-- + USt. / Monat

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt zum Datenvolumen pro Monat, dass dies für uns nicht relevant ist, da wir einen unbegrenzten Zugang haben. Es wurde beim Netzbetreiber bereits einmal angefragt, ob uns eine Aufzeichnung zum Datenvolumen zur Verfügung gestellt werden kann, diesbezüglich haben wir jedoch bis dato keine Angaben erhalten.

Erledigung im Zuge der Protokollierung:

Aufgrund nochmaliger Anfrage hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Datenvolumen wurde das nachfolgende Schreiben übermittelt:



A1 Telekom Austria AG, Postfach 1001, 1011 Wien

Herr/Frau/Firma
Gemeinde Geboltskirchen
Feld 10
4682 Geboltskirchen

A1 Service Team 0800 664 800
A1.net/kontakt
Einfach alles online.

Kundennummer: 100693211
Bearbeitungsnummer: 46694245
Produktnummer: 940181526

A1 Service Netz Gemeinde OÖ small

Wien, 05.05.2015

Lieber A1 Kunde,

hier kommen Ihre gewünschten Informationen:

Bei dem Produkt A1 Service Netz Gemeinde handelt es sich um ein österreichweites, privates Service-Netz für Gemeinden.

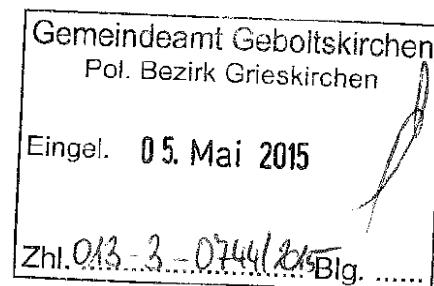
Sie haben bei uns folgende Produktausprägung bestellt:
A1 Service Netz Gemeinde OÖ small Kosten 149,00 Euro (exkl.Ust.)
plus kostenpflichtige Zusatzoptionen

Bitte beachten Sie, dass wir keine Daten aufzeichnen können, welche in Ihrem privaten Netz getätigt werden. Aus diesem Grund können wir Ihnen für dieses Produkt keine Online Statistik (Einzelentgeltnachweis) übermitteln.

Haben Sie dazu noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach unter 0800 664 800 an - wir sind gerne für Sie da! Oder benutzen Sie unser Kontaktformular unter A1.net/kontaktformular/. Aus dem Ausland erreichen Sie uns unter +43 50 664 8 664 100.

Schöne Grüße

Maria Aichinger
A1 Service Team



Seite 1 / 1

Abstimmung

13. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

13.1 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, inwieweit sich der Gemeindevorstand mit seinem zuletzt eingebrachten Antrag zum „Korruptionsprävention“ auseinandergesetzt hat.
Bgm. Franz Zöbl erklärt, dass dies bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung in die Tagesordnung aufgenommen wird.

13.2 GR Friedrich Kirchsteiger möchte noch einmal auf den Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Straßenbeleuchtung Bezug nehmen: mit diesem Antrag wurde viel verpockt, das nicht hätte sein müssen. Man kann selbstverständlich über technische Neuerungen nachdenken und man weiß, dass die LED-Technik billiger wird, aber derzeit das Investitionsvolumen nicht finanzierbar ist und man somit auch niemanden mit dieser Aufgabe neuerlich betrauen muss.
Bgm. Franz Zöbl ergänzt, dass dies sicherlich im Sinne aller ist, wenn Neuerungen anstehen, dann wird sich der Bauausschuss mit dieser Thematik wieder beschäftigen.

13.3 GR Rudolf Waldenberger ersucht im Namen des Umweltausschuss-Obmannes DI Günter Humer um aktive Beteiligung bei der anstehenden Flursäuberung.

Weiters berichtet er von der RHV-Sitzung:

- die Parkgebühr bleibt mit € 3,- gleich
- es besteht die Absicht das Floß zu erneuern
- der Kioskbetreiber hat seinen Pachtvertrag aufgekündigt, daher soll ein neuer Pächter gefunden werden. Die Fischer könnten nur zur Hauptzeit, d.h. Samstag und Sonntag den Kiosk betreiben. Es sollten nach Möglichkeit jedoch längere Öffnungszeiten angeboten werden.
- Bei der Kläranlage konnte ein großer Sanierungsabschnitt abgeschlossen werden, somit ermöglicht dies eine Nutzungsverlängerung. Es können bessere Ergebnisse bei der Trockensubstanz erzielt werden, dies bedeutet wiederum eine beträchtliche Kostenersparnis.

13.4 GR Andreas Humer berichtet vom Kulturausschuss, dass eine Nachfolge für den Adventkalender gefunden wurde und dies im Zusammenhang mit der „Krippe“ steht. Die Bildhauerin Romana Seiringer konnte beauftragt werden, eine sogenannte Bretterkrippe zu gestalten, die dann im Zuge des „Geboltskirchner-Adventes“ zu einem zentralen Element wird.

13.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, wann die nächste Bauausschuss-Sitzung stattfindet.
Bgm. Franz Zöbl informiert, dass diese am kommenden Montag stattfindet und gemeinsam mit Vertretern der Pfarre über die Umsetzung der Aufbahnhalle beraten wird.

13.6 Bgm. Franz Zöbl berichtet, dass im Kreuzungsbereich Erlet - aufgrund der beiden schweren Unfälle - eine Begutachtung beantragt wurde und nun von Weibern kommend eine STOP-Tafel verordnet wurde.

Bgm. Franz Zöbl informiert darüber, dass heute einige Gemeinderäte nicht anwesend sind, da in Linz die Zertifikatsverleihung der Gesunden Gemeinde stattfindet.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)

Genehmigung der Verhandlungsschrift von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 12. März 2015:

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 12. März 2015, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 12 nicht um einen Antrag gehandelt hat, sondern um eine Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 63 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 und deshalb beantragt er die Änderung der Verhandlungsschrift vom 12. März 2015 auf folgenden Wortlaut:

„Anfrage von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller: Kosten des Internetzuganges der Gemeinde“.

Antrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 12. März 2015 gemäß seiner Wortmeldung.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.